

Gemeinden wollen sich nicht abstrampeln für grünes Gütesiegel

ENERGIESTADT Jedes Jahr gibt es in der Schweiz neue Energiestädte. Im Bezirk Meilen ist der Trend allerdings gegenläufig. Das hat vor allem finanzielle Gründe.

Vor zweieinhalb Jahren wurde Männedorf auf einen Schlag zur Stadt. Genauer: zur Energiestadt. Damals wurde das Label in Anwesenheit von Regierungsrat Markus Kägi (SVP) feierlich überreicht. Männedorf hatte mehrere Jahre lang auf das Ziel hingearbeitet, Energiestadt zu werden. Ein Leerlauf angesichts des jetzt beschlossenen Übungsabbruchs?

So will es Gemeindepräsident André Thouvenin (FDP) nicht verstanden haben: «Der grosse personelle Aufwand von damals hat uns auch viel gebracht.» Er nennt als Beispiele die abteilungsübergreifende Zusammenarbeit oder das Erarbeiten einer Richtlinie für einen ökologischen Einkauf für die gesamte Gemeinde.

Stäfa baut Solaranlagen

Dass Männedorf die Zertifizierung im Jahr 2017 doch nicht erneuern will, erklärt Thouvenin mit einem drohenden Doppelauf. Mit ihrer «Strategie 8708» habe die Gemeinde ein eigenes Führungsinstrument, das auch Energieziele enthalte. Parallel dazu die Vorgaben des Energiestadt-Labels zu verfolgen, sei nicht sinnvoll. Auch stehe die Abteilung Infrastruktur vor diversen Neuerungen und habe daher andere Prioritäten.

«Wir stecken das Geld lieber direkt in nachhaltige Projekte.»

Daniel Scheidegger,
Gemeindeschreiber Stäfa

Thouvenin betont, dass Männedorf zahlendes Mitglied im Trägerverein Energiestadt bleibe und dort die Vernetzung mit an-

deren Gemeinden pflege. Auch setze man weiterhin auf die Dienste eines Beraters, um das eigene Energieleitbild umzusetzen. «Wir geben also durchaus Geld aus für dieses Thema.» Das Label selber betrachtet Thouvenin für eine Gemeinde als «nicht so relevant».

Anderorts sieht man das offenbar ähnlich. In Stäfa etwa ist der Gemeinderat der Ansicht, dass die Kosten und der Aufwand für eine Zertifizierung als Energiestadt zu hoch sind. «Wir stecken das Geld lieber direkt in nachhaltige Projekte», sagt Gemeindeschreiber Daniel Scheidegger. Als Beispiel nennt er die Fotovoltaikanlage auf dem Werkhof Töbeli und die Energieberatung, die den Bürgern angeboten wird.

Sparauftrag in Zollikon

Scheidegger räumt ein, dass das Energiestadt-Label «aus Marketingsicht nicht schlecht» sei. Und man bleibe damit vielleicht etwas stetiger an Energiethemen dran. Sein Eindruck sei aber, dass sich das Gütesiegel nicht wirklich durchgesetzt hat. Ein Blick auf den Bezirk Meilen bestätigt dies. Männedorf nicht mitgerechnet, gibt es hier nur noch drei Energiestädte: Uetikon, Meilen und Küsnacht. Letztere darf sich gar

mit dem Goldlabel schmücken, das eine besonders hohe Zielerreichung ausweist. Den Goldstatus strebt für dieses Jahr auch Meilen an.

Vom Tisch ist die Energiestadt in Zollikon. Nachdem der Souverän das Budget 2012 zurückgewiesen hatte, beantragte der Gemeinderat, den Kostenpunkt Energiestadt und alle damit zusammenhängenden Aktivitäten zu streichen. «Das Thema wurde seither nicht wieder aufgenommen», sagt die stellvertretende Gemeindeschreiberin Claudia Valler.

Dasselbe gilt für Oetwil. Der Gemeinderat habe zwar das Thema Energiestadt an seiner Klauertagung vor einem Jahr besprochen, sagt Werkvorstand Thomas Bakker (parteilos). «Aus Kostengründen wurde es aber nicht weiterverfolgt und bis auf weiteres aufgeschoben.»

Erlenbach verzichtete

Die Gemeinde Erlenbach hätte vor einigen Jahren Energiestadt werden können. Der Gemeinderat hatte 2008 und 2013 eine Bestandesaufnahme für das Label durchführen lassen. Die Ergebnisse seien in beiden Jahren sehr erfreulich gewesen, sagt der stellvertretende Gemeindeschreiber Thomas Diethelm. 2008 habe

«Unsere Methoden zur Energiegewinnung sind wohl etwas zu unkonventionell.»



Erlenbach 48 Prozent aller möglichen Massnahmen im Energiebereich erfüllt, 2013 sogar 56 Prozent. Für die Zertifizierung wären mindestens 50 Prozent notwendig. Diese Ergebnisse hätten den Gemeinderat ermuntert, den eingeschlagenen Weg einer nachhaltigen Energiepolitik weiterzugehen – dies jedoch, ohne das Label Energiestadt erlangen zu wollen. Die Auszeichnung sei für den Erlenbacher Gemeinderat nicht erstrebenswert.

Anders am linken Seeufer

2015 haben 27 neue Energiestädte das Label erhalten. Mittlerweile zählt die Schweiz 385 Energiestädte mit rund 4,4 Millionen Einwohnerinnen und Einwohnern. Diese Zahlen stammen aus dem neusten Jahresbericht des Trägervereins.

Dass an der Goldküste eine gegenläufige Tendenz herrscht, enttäuscht die Herrlibergerin Regula Baggenstos. Sie ist Klimaverantwortliche von WWF Zürich und gehört unter anderem der Energiekommission der FDP Kanton Zürich an. Am linken Seeufer sei noch nie eine Energiestadt ausgetreten. «Ebenso wenig im Kanton Zug, der ja ebenfalls Goldküstencharakter hat.» Dort seien sogar 90 Prozent der Gemeinden Energiestädte. Für Bag-

genstos ist klar: «Das Energiestadt-Label ist für eine Gemeinde ein Aushängeschild.» Es führe im

«Das Energiestadt-Label ist für eine Gemeinde ein Aushängeschild.»

Regula Baggenstos,
Klimaverantwortliche WWF

Idealfall dazu, dass sich die Kommunen auf dem Weg zu erneuerbaren Energien und umweltverträglicher Mobilität gegenseitig anspornen.

Mit Blick auf die aktuelle Lage in der Region sagt Baggenstos: «Umso wichtiger ist, dass die Gemeinden, die das Label nicht tragen, im Trägerverein Energiestadt vernetzt sind und bleiben.»

Anna Six

Beschimpft, aber nicht verleumdet

BEZIRKSGERICHT MEILEN Eine Zahnärztin wird vom Bezirksgericht Meilen teilweise schuldig gesprochen. Sie hat ihren Ex-Partner, ebenfalls ein Zahnarzt, beschimpft. Gegenüber drei Personen soll sie sich negativ geäussert haben. Nur in einem Fall wurde sie verurteilt.

Es ist den Richtern zu wünschen, dass in der «Zahnarzt-Affäre» das letzte Wort gesprochen ist. Fast vier Jahre schon beschäftigen sie sich mit den Folgen der Trennung eines Zahnärztpaares aus dem Bezirk Meilen. Gegenseitig warfen sich die beiden vor, den anderen verleumdet oder genötigt zu haben. Selbst eine der Beteiligten sprach an der letzten Verhandlung am Bezirksgericht Meilen von einem «Kindergarten» (Ausgabe vom 19. April).

Mit dem jetzt veröffentlichten Urteil des Bezirksgerichtes im zweiten Prozess bleibt fraglich,

ob das «Theater», um einen Richter zu zitieren, wirklich aufhört. Denn die Beschuldigte wurde zwar wegen übler Nachrede und Beschimpfung zu einer Geldstrafe von 40 Tagessätzen zu 100 Franken verurteilt. Die Strafe wird für zwei Jahre zur Bewahrung ausgesetzt, eine Busse von 800 Franken muss die Frau bezahlen. Allerdings wurde sie in zwei weiteren Anklagepunkten freigesprochen.

Keine Beweise

Schuldig ist sie, weil sie ihren Ex-Partner mehrfach als «Arsch-

loch» bezeichnet hatte, als sie Gegenstände aus seiner Wohnung abholte. Als erwiesen sah der Einzelrichter zudem an, dass sie gegenüber einem Freund angab, der Zahnarzt habe ihr Velo aus dem Keller geklaut. Diesen Diebstahl habe es nie gegeben, urteilte der Richter.

Das Verfahren eingestellt hat das Bezirksgericht bezüglich angeblicher Aussagen gegenüber der Mutter des Klägers und einer ehemaligen Angestellten. Die Mutter hatte ausgesagt, dass die Beschuldigte ihren Sohn als üblen Kerl bezeichnet habe, der sich mit anderen Frauen einlasse.

Dass diese Worte gefallen sind, hält das Bezirksgericht ebenso wenig für erwiesen wie die Beschuldigung, dass der Kläger diverse Gegenstände der Beschul-

«Sie hat meinen Sohn als üblen Kerl bezeichnet, der sich mit anderen Frauen einlässt.»

Mutter des Klägers

digten, wie eine Perlenkette oder Botox, zerstört haben soll. Diese Aussage habe sie gegenüber einer früheren Angestellten des Zahnarztes gemacht, lautete der nicht erwiesene Vorwurf der Staatsanwaltschaft.

Beschuldigte muss zahlen

Die Beschuldigte muss die Prozesskosten von 5600 Franken übernehmen. Ihrem Ex-Partner muss sie zudem eine Entschädigung von knapp 2500 Franken zahlen. Offen bleibt, ob alle Parteien das Urteil akzeptieren. Im ersten Prozess des früheren Paares musste das Zürcher Obergericht kürzlich entscheiden. Voraussichtlich wird sich zumindest das Bundesgericht nicht auch noch mit dem Beziehungsdrama beschäftigen. Pascal Jäggi

Leserbriefe

«Dorfverweis für Anwohner»

Zu «Anwohner klagen wegen Lärm vom Fussballplatz»

Ausgabe vom 28. April

Die Sportanlage Langacker ist ein Treffpunkt für Jung und Alt in Herrliberg. Sie ist ein Ort, an dem man sich zwei bis drei Stunden auch ohne Mobiltelefon beschäftigen kann. Auf dem Langacker ist seit 1975 eine Familie mit über 600 Mitgliedern herangewachsen: der Fussballclub Herrliberg, Hauptbenutzer der Sportanlage Herrliberg. In dieser Familie sind alle willkommen, ob Jung oder Alt, Arm oder Reich, Weiss oder Schwarz. Die Jüngsten lernen zu gewinnen und zu verlieren, die Teenager einander zu respektieren, die Jugendlichen als Trainer Verantwortung zu übernehmen, und die älteren Semester halten sich fit. Die Mitglieder dieser Familie lernen, Konflikte auch ohne Anwälte und Richter zu lösen. Doch diese Familie verursacht gemäss zwei Anwohnern zu viel Lärm.

Die sehr nachsichtige Gemeinde Herrliberg hat, zusammen mit den Benutzern der Anlage, bereits Massnahmen zur Lärmreduzierung getroffen. Trotzdem ist dies den dahergelaufenen «Bonzen» zu wenig. Sie wollen der Familie die Luft ganz abschneiden. Man kann nur auf den gesunden Menschenverstand der zuständigen Richter hoffen, damit sie den zwei Klägern die Rote Karte zeigen. Eine Rote Karte, die so viel bedeutet wie Dorfverweis. Domenik Ledergerber, Herrliberg

«Wichtige soziale Bedeutung»

Zu «Anwohner klagen wegen Lärm vom Fussballplatz»

Ausgabe vom 28. April

Überall in der Schweiz beüben sogenannte «lärm- und lichtgeplagte» Anwohner von Sportanlagen Gerichte und Behörden. Sie verkennen dabei die eminent wichtige soziale Bedeutung dieser Orte der Begegnung und sportlichen Betätigung.

Wegen des jahrelangen Kampfes um den Neubau des Hardturmstadions lacht uns bereits die halbe Welt aus. Nun haben auch noch zwei Individuen im Langackerquartier nichts Besseres zu tun, als den Betrieb der Sportanlage Langacker zu gefährden! Dass der eine der beiden «Geplagten» nicht einmal im Quartier ansässig ist, sondern im Tessin residiert und der andere bereits seit mehreren Jahrzehnten oberhalb des Sportplatzes wohnt und zudem als Bauunternehmer notorisch Lärm produziert, kommt geradezu als Treppenwitz daher. Statt die Schiedsrichterpeife verstummen zu lassen, sollte man den beiden Klägern die Rote Karte zeigen!

François Bianchi, Zollikon

VERANSTALTUNGEN

Die «Zürichsee-Zeitung» publiziert laufend Hinweise auf Veranstaltungen. Die Einsendungen sollten einen Umfang von rund 1000 Zeichen (inkl. Leerzeichen) nicht überschreiten. Ausserdem müssen die Artikel rund zehn Tage vor der Veranstaltung auf der Redaktion eintreffen. Erreicht ein Hinweis die Redaktion zu kurzfristig, kann eine Publikation nicht garantiert werden. zsz